

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0069/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 27.02.2019

Förderung der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (Projekt BISS) in alleiniger Trägerschaft der AIDS-Hilfe Saar e.V., Saarbrücken in 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	11.03.2019	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	21.03.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
der Regionalverbandsausschuss beschließt
der vorgeschlagenen Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 15.500,00 € für die AIDS-Hilfe Saar e.V., unter Haushaltsvorbehalt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) wurde 1995 mit europäischer Förderung als Modellprojekt in Trägerschaft der AIDS-Hilfe Saar e.V. gegründet.

Ziele von BISS sind:

- Intensive und szenenorientierte HIV- und AIDS-Prävention vor Ort,
- Beseitigung und Verhinderung von Obdachlosigkeit,
- Vermittlung schulischer und beruflicher Qualifikation und Unterstützung bei der Integration in die Arbeitswelt,
- Aktivierung und Stärkung brachliegender Ressourcen,
- Anregung und Anstöße für die persönliche Weiterentwicklung geben und Perspektiven zur Verbesserung der Lebensqualität aufzeigen,
- Aufzeigen von greifbaren Alternativen zu momentanen Lebensformen,
- Motivationsarbeit im Hinblick auf einen Ausstieg aus der Prostitution.

Männliche Prostituierte und die damit zusammenhängenden Lebensgewohnheiten haben beträchtliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Obdachlosigkeit, schlechte Ernährung, Drogenkonsum, häufig wechselnder und oft ungeschützter Geschlechtsverkehr und die Vernachlässigung grundhygienischer Maßnahmen gefährden die Gesundheit in hohem Maße. Die Altersstruktur von Strichern liegt zwischen 14 und 30 Jahren, wobei die meisten Stricher zwischen 18 und 22 Jahren alt sind. Das Einstiegsalter wird jedoch immer niedriger. Stricher sind von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Tabuisierung der Homosexualität und Prostitution betroffen. Die meisten Stricher kommen aus sozial schwachen und problembelasteten Familien. Da es sich hier überwiegend um Jugendliche und junge Erwachsene handelt, die der Prostitution nachgehen, sind Präventionsmaßnahmen erforderlich.

In diesem Projekt wurde bisher gute Präventionsarbeit geleistet und es sind zahlreiche Kontakte in diesem sensiblen Bereich hergestellt worden, so dass aus Gründen der Kontinuität in der Arbeit mit dieser Zielgruppe die Förderung des Projektes BISS sinnvoll ist. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch andere Stellen wäre in jedem Fall kontraproduktiv.

Ab 2000 hat sich der Stadtverband/Regionalverband an dieser Projektförderung beteiligt. Die bisherige Unterstützung dieses Projektes ermöglichte die Weiterführung der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher und eines zielgruppenspezifischen Angebots für männliche Prostituierte.

Laut Bericht für das Jahr 2017 wurden im Rahmen des Projektes 98 Personen betreut, davon waren 44 Erstkontakte. Insgesamt fanden mehrere hundert Einzelkontakte statt.

Derzeit wird das BISS-Projekt gemeinsam vom Land, der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken in Form einer Anteilsfinanzierung unterstützt, deren Höhe sich an dem aktuellen Projektrahmen orientiert.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projektes für das Jahr 2019 belaufen sich entsprechend dem vorgelegten Wirtschaftsplan auf 63.050,00 €; davon entfallen 61.550,00 € auf die Personalkosten und 2.000,00 € auf die Sachkosten. Von dem Projektträger wird ein Eigenanteil in Höhe von 7.550,00 € erbracht. Beim Land sind 26.700,00 €, bei der Stadt Saarbrücken 8.300,00 € und bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland 7.550,00 € beantragt.

In diesem Jahr beantragt die AIDS-Hilfe Saar beim Regionalverband Saarbrücken die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten ihres BISS-Projekts in Höhe von 15.500,00 €.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der AIDS-Hilfe Saar e.V. für ihre Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher eingeplant. Die Verwaltung beantragt unter Haushaltsvorbehalt die Auszahlungsfreigabe des errechneten Zuschussbetrages.